



Nukleare Abschreckung: Nehmen die USA ein zerstörtes Europa in Kauf? © Trends Research und Advisory

Wenn die USA ihre NATO-Partner in Europa im Stich lassen

Urs P. Gasche / 3.06.2024 Sollte Russland in Europa taktische Atomwaffen einsetzen, können sich die USA aus einem Atomkrieg mit Russland raushalten.

Zur Verteidigung der bedrohten Stadt Charkiw darf die Ukraine mit westlichen Waffen jetzt russische Ziele angreifen. Weitere, noch grössere Eskalationsstufen werden nötig, um die Russen aus dem ganzen Donbas und aus der Halbinsel Krim zu vertreiben.

Doch die russische Führung und der grösste Teil der russischen Gesellschaft werden schwerlich akzeptieren, dass die Krim mit dem dortigen Flottenstützpunkt unter westliche Kontrolle gerät. Falls Putin keinen anderen Ausweg mehr sieht, besteht ein unakzeptables Risiko, dass er taktische Atomwaffen einsetzt – zuerst gegen Ziele in der Ukraine und dann auch gegen Ziele des militärischen Nachschubs in Nachbarstaaten.

Am heutigen 3. Juni vermerkt US-Korrespondent Christian Weisflog in der NZZ: «Sollte sich ein ukrainischer Durchbruch zur Halbinsel Krim abzeichnen, schätzt die CIA die Gefahr einer nuklearen Eskalation auf 50 Prozent und mehr ein.»



Diese Gefahr einfach zu ignorieren mit dem Argument, man dürfe Putins Angstmacherei nicht ernst nehmen und sich nicht erpressen lassen, ist fahrlässig. Dazu gehört der beruhigende Titel «Putins Atom-Bluff» in der NZZ am Sonntag von 2. Juni.

Das Risiko einer nuklearen Eskalation muss mit allen Mitteln gegen Null minimiert werden.

Wer spekuliert, Russland werde es nicht wagen, taktische Atomwaffen einzusetzen, weil die USA sofort mit atomaren Gegenschlägen reagieren würden, kann sich täuschen. Denn die USA werden sich nur in einen atomaren Vernichtungskrieg mit Russland einlassen, falls es ihren eigenen Interessen dient.

Die gegenseitige atomare Abschreckung der Grossmächte schützt Europa nicht.

Im NATO-Bündnisfall gibt es keinen Automatismus

Verträge sind im Kriegsfall häufig das Papier nicht wert. Aber abgesehen davon: Der NATO-Vertrag verpflichtet die Bündnispartner nach einem Angriff zu keinem automatischen militärischen Eingreifen – auch wenn dieser Eindruck häufig erweckt wird.

Artikel 5 des Vertrags stipuliert zwar:

«Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen wird.» (Artikel 6 des NATO-Vertrags präzisiert, dass «jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet oder die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien» gemeint ist.)

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall,

«Beistand zu leisten, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Massnahmen, einschliesslich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.»

Jeder Staat kann also selber entscheiden, mit welchen Massnahmen er Beistand leisten möchte.

Am 16. März 2022 veröffentlichte der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags ein Rechtsgutachten mit dem Titel «Rechtsfragen der militärischen Unterstützung der Ukraine durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konflikteilnahme».

Darin kommt der wissenschaftliche Dienst zum Schluss:



«Der Feststellung des NATO-Bündnisfalls liegt keine *Automatik* zugrunde. Die NATO-Staaten entscheiden im Konsens mit einem weiten politischen Ermessensspielraum. Ein *Anspruch* eines angegriffenen NATO-Partners auf Feststellung des Bündnisfalles besteht nicht.» (fette Auszeichnungen durch die Autoren des Gutachtens)

«Nationale Souveränität»

Artikel 11 des NATO-Vertrags hält fest:

«Der Vertrag ist von den Parteien in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmässigen Verfahren [...] in seinen Bestimmungen durchzuführen.»

Der US-Senatsausschuss für Auswärtige Angelegenheiten hatte in den Sechzigerjahren festgehalten, dass die nach Artikel 5 des NATO-Vertrags zu ergreifenden Massnahmen «vom diplomatischen Protest bis zu den härtesten Formen von Pressionen alles Mögliche einschliesst» (zitiert nach Ipsen: Rechtsgrundlagen und Institutionalisierung der Atlantisch-Westeuropäischen Verteidigung, 1968, S. 45).

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags kommt nochmals zum Schluss:

«Es herrscht mithin nationale Souveränität in der Entscheidung über die Art der Beistandspflicht.»

In den Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht zur Stationierung von Pershing-2-Raketen und Cruise Missiles in Deutschland hatte auch die Partei DIE GRÜNEN im Jahr 1984 festgestellt:

«Der NATO-Vertrag enthält keine automatische Beistandsklausel. Vielmehr obliegt es im Bündnisfall der Bundesregierung, über den Einsatz deutscher Streitkräfte zu entscheiden. Bei der gegenwärtigen Bewaffnung der auf bundesdeutschem Gebiet stationierten Streitkräfte besteht, rechtlich gesehen, keine Möglichkeit, dass die Bundesrepublik Deutschland ohne eigenes Zutun in kriegerische Handlungen verwickelt wird.»

In ihrer Antwort bestätigte die Bundesregierung vor Gericht:

«Über das Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 5 NATO-Vertrag muss Einigkeit zwischen den Partnern hergestellt werden. Hierbei kommt der Stimme der Bundesrepublik Deutschland dasselbe Gewicht zu wie der



Stimme der Vereinigten Staaten von Amerika.»

«Auf Atombomben würde die Nato mit konventionellen Waffen reagieren»

Obwohl sie das Risiko einer nuklearen Eskalation für gering halten, selbst wenn die Ukraine im Krieg die Oberhand gewänne, analysierten Georg Häsler und Eric Gujer – sie vertreten in der NZZ weitgehend die Nato-Position – alle Möglichkeiten, wie die USA reagieren könnten und würden, falls Russland doch eine Atombombe zündete. Beide glauben nicht, dass die USA mit atomaren Gegenschlägen reagieren würden. Am wahrscheinlichsten hält Häsler ein massives Eingreifen von Nato-Staaten mit konventionellen Waffen, um die russischen Verbände in der Ukraine und die russische Schwarzmeerflotte zu zerstören.

Häsler beantwortet die Frage nicht, ob dies Moskau davon abhalten würde, gegen die Ukraine und ihre europäischen Waffenlieferanten weitere taktische Atomwaffe einzusetzen – mit allen fürchterlichen Konsequenzen für den europäischen Kontinent.

Fazit: Die europäischen Staaten können nicht darauf zählen, dass die USA adäquat eingreifen, falls Russland in Europa taktische Atomwaffen einsetzt. Vielmehr würden die USA nach ihren eigenen Interessen entscheiden. Ein gegenseitiger Atomkrieg wäre nicht in ihrem Interesse.

Das Risiko, dass Russland auf einen drohenden Verlust der Krim mit taktischen Atomwaffen reagiert, trägt allein Europa.

Weitere Berichte auf Infosperber:

9. Juli 2023

Der US-Think-Tank schlägt taktische Atomwaffen an die Ukraine vor

24. Oktober 2022

Streit über das Risiko einer nuklearen Eskalation. Je weiter Russland aus der ganzen Ukraine vertrieben wird, desto grösser wird das Risiko eines Atombomben-Einsatzes.

30. Mai 2022

Ein Atomkrieg würde Menschen ausrotten wie Asteroid die Dinosaurier

27. April 2022

Atomschlag: Was hilft es uns, wenn allein Putin schuld wäre?

19. April 2022

Nato-Raketen in Polen und bald in Finnland bringen das Gleichgewicht des Schreckens arg ins Wanken



Themenbezogene Interessenbindung der Autorin/des Autors

Keine

Meinungen in Beiträgen auf Infosperber entsprechen jeweils den persönlichen Einschätzungen der Autorin oder des Autors.

Zum Infosperber-Dossier:



Der Kalte Krieg bricht wieder aus

Die Grossmächte setzen bei ihrer Machtpolitik vermehrt wieder aufs Militär und gegenseitige Verleumdungen.

© 2024 SSUI [Sperber-Mail abonnieren](#) [Kontakt](#) [Disclaimer](#) [Impressum](#)

